

Vereinbarungsprotokoll über die Löhne 2010 Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2008-2011

Der SGUV,
die Unia,
und die Syna

vereinbaren Folgendes:

1. Die Vertragsparteien haben die Lohnanpassung für 2010 gemäss den Bestimmungen von Artikel 13.10 des Gesamtarbeitsvertrags für den schweizerischen Gerüstbau ausgehandelt.
2. Die effektiven Löhne aller Arbeitnehmenden werden ab dem 1. Januar 2011 um Fr. 43.- pro Monat resp. um Fr. 0.25 pro Stunde erhöht.
3. Die vertraglichen Mindestlöhne werden ab dem 1. Januar 2011 für alle Klassen gemäss Artikel 13.1 des GAV um Fr. 43.- pro Monat resp. um Fr. 0.25 pro Stunde erhöht.
4. Ab dem 1. Januar 2011 gelten folgende vertragliche Mindestlöhne:

Q	A	B1	B 2	C
5'138.-	4'929.-	4'617.-	4'261.-	4'053.-

Der Stundenlohn (nur für Angestellte von Temporärfirmen) berechnet sich wie folgt:
Monatslohn : 182.5 Stunden = Stundenlohn.

5. Die Betriebe zahlen zudem jedem und jeder Angestellten mit Inkrafttreten des Entscheides der Allgemeinverbindlicherklärung einen Pauschalbetrag von Fr. 387.-. Die Lohnerhöhungen, die von den Betrieben seit dem 1. April 2010 gewährt wurden, können von diesem Betrag abgezogen werden.
6. Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.1 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100: Mai 2000).
7. Die Parteien vereinbaren weiter, dem Seco einen Antrag auf Ausweitung des Geltungsbereichs des vorliegenden Abkommens vor Ende Oktober 2010 vorzulegen und alles zu unternehmen, um rasch einen positiven Entscheid zu erhalten.

Olten, 23. September 2010

Für den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband:

Dr. Josef Wiederkehr

Stéphane Fasel

Für die Gewerkschaft Unia:

Andreas Rieger

Hansueli Scheidegger

Jacques Robert

Für die Gewerkschaft Syna:

Ernst Zülle

Werner Rindlisbacher